

- | | | | |
|----|----------------------------------|----|--|
| 02 | Top News | 07 | Veranstaltungen Vorschau |
| 02 | Studierendenprojekte | 08 | Personalnachrichten |
| 03 | Hochschulspiegel | 08 | Aus den Abteilungen |
| 04 | Gremien und Arbeitskreise | 10 | Umweltschutz und Nachhaltigkeit |
| 05 | Themenreihe Forschung | 11 | Themenreihe Medien |
| | | 12 | Veröffentlichungen |

Liebe Leserin, lieber Leser,

erneut eröffne ich den aktuellen Newsletter mit dem Thema, das uns derzeit alle täglich beeinflusst und beschäftigt. Die Corona-Pandemie sowie die hierzu beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder haben das Präsidium dazu bewogen, die Präsenzlehre weiterhin bis zum 4. Januar 2021 auszusetzen und unser bewährtes Online-Format fortzuführen. Ich freue mich, dass dieses Format mittlerweile so gut funktioniert, dass es alle Beteiligten als gute Alternative zur Präsenz ansehen. Trotzdem wird es langfristig unser Ziel sein, das Herzstück der HSPV NRW – die Lehre vor Ort – wieder zu realisieren. Hierfür treffen wir derzeit alle notwendigen Vorkehrungen.

Auf der Homepage der HSPV NRW können Sie jederzeit den Stand der Fallzahlen an unserer Hochschule beobachten. Gleichzeitig werden hier alle aktuellen Informationen gesammelt bereitgestellt.

Leider ist von der Aussetzung der Präsenzlehre auch der Fort- und Weiterbildungsbetrieb – sowohl intern als auch extern – betroffen. Da wir Dienstreisen zum Schutz aller Hochschul-

angehörigen möglichst auf das geringste Maß reduzieren möchten, bitte ich um Ihr Verständnis, dass alle nicht notwendigen Termine abgesagt werden. Holen Sie ausgefallene Seminare daher gerne im kommenden Jahr nach.

Vor dem 2. November 2020 hatte ich erfreulicherweise noch die Möglichkeit, an der Präsentation der Projektergebnisse unserer Masterstudierenden am Studienort Bielefeld teilzunehmen. Das Projekt beschäftigt sich mit der Attraktivität des Studiengangs „Master of Public Management“. Die Ergebnisse waren für mich als Präsident unserer Hochschule sehr interessant und aufschlussreich. Im Newsletter lesen Sie hierzu mehr.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe. Bleiben Sie gesund!

Ihr

Martin Bornträger
Präsident der HSPV NRW

Top News

Corona-Update

Das Präsidium der HSPV NRW spricht sich für einen präsenzgeminderten Studienbetrieb bis zum 4. Januar 2021 aus

Nach Beratungsgesprächen mit der Koordinierungsgruppe Corona, hat sich das Präsidium der HSPV NRW dazu entschieden, die Hochschule bis zum 4. Januar 2021 in einen präsenzgeminderten Studienbetrieb zu überführen. Diese Entscheidung stellt nicht nur die Gesundheit aller Hochschulangehörigen in den Vordergrund, sondern folgt gleichzeitig den Maßnahmen beziehungsweise den Empfehlungen der Landesregierung. Zudem schafft der Entschluss Planungssicherheit und Kontinuität für alle Beteiligten.

Weitere Informationen zum Studien- und Prüfungsbetrieb sowie Updates rund um das Thema Corona finden Sie auf der [Website](#) der HSPV NRW.

Pressestelle Zentralverwaltung

Studierendenprojekte

Erfolgreiche Projektpräsentation

Der „Master of Public Management“ (MPM) als persönliche Entwicklungsmöglichkeit innerhalb der Laufbahngruppe 2.1

Seit der Einführung des Masterstudiengangs MPM am Studienort Bielefeld kämpft die HSPV NRW um eine ausreichende Anzahl an Studierenden, um das Angebot auch zukünftig gegenüber potenziellen Interessentinnen und Interessenten aufrechtzuerhalten. Mit einer Kursstärke von neun Studierenden im Einstellungsjahrgang (EJ) 2018, acht Studierenden im EJ 2019 und 16 Studierenden im EJ 2020 bleibt die HSPV NRW aktuell noch hinter ihren Möglichkeiten. Dabei steht für den Bielefelder Kurs des Einstellungsjahrgangs 2018 fest: Ein vergleichbares Angebot, mit den gegebenen Entwicklungsmöglichkeiten, gibt es in dieser Form nicht. Um das Phänomen der geringen Studierendenzahlen in Ostwestfalen-Lippe (OWL) genauer zu ergründen, haben sie sich daher im Rahmen eines Projekts auf die Suche begeben: Welche Gründe haben die geringen Studierendenzahlen im Raum OWL? Gibt es (unge nutzte) Potenziale in der Region? Unterstützung bekamen die neun Bielefelderinnen und Bielefelder dabei von drei Kölner Masterstudierenden, welche die Projektgruppe komplementierten.

Ihre Ergebnisse präsentierten sie Anfang Oktober dem Präsidium, weiteren Vertreterinnen und Vertretern der HSPV NRW und des Finanzamtes sowie einigen ortsansässigen kommunalen



Die Mitglieder der Projektgruppe (v.l.n.r.): Leonie Martin-Borrego, Sabrina Lohr, Tim Rohlfing, Laura Oloth, Andreas Wißmann, Annegret Frankewitsch (Projektbetreuerin), Anna Sargalski, Kirsten Happe und Theresa Ahlemeier (Foto: HSPV NRW)

len Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Hochschulpräsident Martin Borträger gefiel vor allem die Idee, den Masterstudiengang weniger als Qualifizierungsmaßnahme für eine Stelle in der Laufbahngruppe 2.2 zu sehen, sondern ihn eher als eine persönliche Entwicklungsmöglichkeit innerhalb der Laufbahngruppe 2.1 einzustufen.

Was aus den fundierten Forschungsergebnissen und den vorgetragenen Handlungsempfehlungen wird, liegt ab sofort in den Händen der Hochschule und der regionalen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Fest steht: Die Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer des EJ 2018 werden die Studierendenzahlen im Auge behalten und auch weiterhin ihre Empfehlungen für den „Master of Public Management“ (MPM) am Studienort Bielefeld aussprechen.

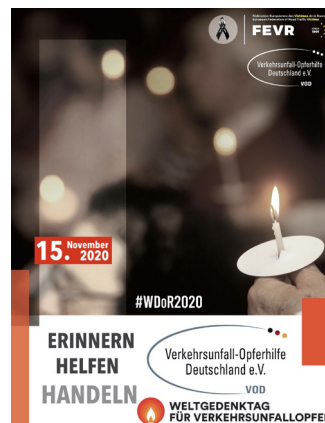
Anna Sargalski Studentin des „Master of Public Management“ (MPM), EJ 2018, Studienort Bielefeld

Hochschulspiegel

Weltgedenktag der Unfallopfer im Straßenverkehr



Verkehrsunfallfoto (Foto: Polizei NRW)



Poster des diesjährigen Gedenktages (Foto: VOD)

Der „World Day of Remembrance for Road Traffic Victims“ (WDR) wird jedes Jahr am dritten Sonntag im November begangen. Es handelt sich dabei um ein internationales Ereignis mit großer Öffentlichkeitswirkung zum Gedenken an die vielen Millionen Menschen, die auf den Straßen der Welt getötet oder schwer verletzt wurden.

Dieser Tag ist zu einem wichtigen Instrument für all jene geworden, die sich für die Unfallverhütung einsetzen oder sich mit der Nachsorge von Verkehrsoptionen befassen. Zumindest einmal jährlich soll an die enorme Anzahl der im Straßenverkehr Getöteten sowie an die verletzten Opfer erinnert und auf die damit verbundenen, oftmals gravierenden Folgen und Belastungen hingewiesen werden.

Mit dem Weltgedenktag der Verkehrsoptionen soll aber auch der unermüdliche Einsatz der engagierten Rettungskräfte, der Polizei und der Medizinerinnen und Mediziner gewürdigt werden, die täglich mit den traumatischen Folgen von Verkehrsunfällen zu tun haben und dabei emotional belastende Situationen bewältigen müssen.

2020 ist es 25 Jahre her, dass ein solcher Gedenktag für Straßenverkehrsoptionen international eingeführt wurde. In den ersten zehn Jahren haben die Europäische Föderation der Straßenverkehrsoptionen (FEVR) und ihre zahlreichen Mitgliedsorganisationen, darunter insbesondere RoadPeace (die nationale Hilfsorganisation für Verkehrsunfallopfer in Großbritannien), viel Unterstützungsarbeit geleistet. Am 26. Oktober 2005 haben die UN-Mitgliedstaaten schließlich die Resolution zur Einführung eines jährlichen Gedenktages als „angemessene Anerkennung für die Opfer im Straßenverkehr und ihre Familien“ verabschiedet.



Auf der eigens für diesen Gedenktag eingerichteten [Website](#) werden die Ziele des diesjährigen Gedenkens zusammengefasst. Zweck des WDR 2020, der durch die [Verkehrsunfall-Opferhilfe Deutschland e.V.](#) unterstützt wird, ist es, den Opfern des Straßenverkehrs und ihren Angehörigen eine Plattform zu bieten, um:

- aller im Straßenverkehr getöteten und schwer verletzten Menschen zu gedenken,
- die unverzichtbare Arbeit der Rettungsdienste und der Polizei zu würdigen,
- die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf die oft unzulänglich wirkenden juristischen Reaktionen zu diesem Thema zu lenken,
- sich für eine bessere Unterstützung der Opfer des Straßenverkehrs und der Familien einzusetzen sowie
- wissenschaftlich fundierte Maßnahmen zu fördern, um Verkehrsunfallopfer künftig wirkungsvoller zu vermeiden.

Peter Schlanstein Abteilung Münster

Gremien und Arbeitskreise

Gendergerechte Sprache an der HSPV NRW

Informationen und Beispiele zur sprachlichen Gleichstellung der Geschlechter

Sprache soll alle Menschen gleichermaßen ansprechen und sie vor allem gleich behandeln. Dennoch sind viele Texte immer noch im generischen Maskulinum, also in der männlichen Sprachform, verfasst, bei der Frauen zwar auch angesprochen werden sollen, aber nicht konkret benannt werden. Um die sprachliche Gleichbehandlung zu fördern und das weibliche Geschlecht sprachlich sichtbar zu machen, müssen Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen werden. Deshalb sollten in der täglichen Kommunikation möglichst geschlechtsumfassende Formulierungen verwendet werden – auch an der HSPV NRW.



©lassedesignen - stock.adobe.com

Sprachliche Gleichstellung der Geschlechter

Eine professionelle Darstellung der HSPV NRW in der internen und externen Kommunikation erfordert eine einheitliche Regelung zur geschlechtersensiblen Sprachgestaltung. Daher hat das Präsidium in Abstimmung mit der Gleichstellungskommission der HSPV NRW folgende Regelungen für die Hochschulkommunikation vereinbart:

- Geschriebene Texte sind gendersensibel zu verfassen.
- Dabei ist die Darstellung in geschlechtsneutraler Form oder die Nennung beider Geschlechter zu verwenden.
- Auf orthographische Ausdrucksmittel, wie Unterstrich (Gendergap) oder Asterisk (Genderstern), wird verzichtet.

Diese Regelungen gelten für sämtlichen Schriftverkehr, beispielsweise für:

- E-Mails
- Briefe
- Protokolle

- Vermerke
- Präsentationen
- Broschüren
- Flyer
- Newsletterartikel
- Homepagebeiträge
- Amtliche Mitteilungen
- Formulare etc.

Weitere Informationen zum Thema sowie hilfreiche Beispiele zum Formulieren von gendersensiblen Texten können Sie dem Flyer „[Gendergerechte Sprache an der HSPV NRW](#)“ entnehmen.

Der Flyer steht zusätzlich auf der [Website](#) der HSPV NRW zur Verfügung.

Pressestelle Zentralverwaltung



Themenreihe Forschung

Forschungsförderlinien der HSPV NRW überarbeitet

Die neue Förderlinie IV „Publikationsförderung“ ist da!

Die Lehrenden der HSPV NRW leisten durch Forschungs- und Entwicklungsprojekte einen großen Beitrag dazu, Erkenntnisse zu gewinnen, Innovationen zu fördern und den gewonnenen Wissens- und Praxistransfer in der Lehre zu verwenden. Wesentlich dafür ist eine große Beteiligung der Lehrenden an Forschungsprojekten. Die HSPV NRW unterstützt die Forschenden, indem sie vielfältige Möglichkeiten der Forschungsförderung anbietet.

Die klassischen Förderlinien I bis III wurden von den Mitgliedern der Kommission für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben (FoKo) in Abstimmung mit den Forschungsinstituten IPK, IPM und IGE vereinheitlicht und an den Stellen verändert, wo in der Vergangenheit Unsicherheiten und Änderungsbedarfe festgestellt wurden. So war beispielsweise die Förderlinie I (Unterstützung von Einzelprojekten) in der Vergangenheit auf ein Jahr ausgelegt. Jetzt kann diese Förderung bis zu drei Jahre in Anspruch genommen werden. Bei der Förderlinie II (Forschungsgruppen) können inzwischen auch Projekte mit mehr als drei Forschenden unterstützt werden. Zusätzlich erhalten alle Projektbeteiligten eine entsprechende Förderung. Dadurch sollen insbesondere interdisziplinäre Projekte gefördert werden; auch solche, bei denen mehr als drei Forschende aktiv sind. Die Förderlinie III bezieht sich auf die Forschungsinstitute, welche die Projekte unterstützen, die in ihre jeweiligen Forschungsschwerpunkte fallen. Zur Förderung in den Forschungsinstituten geben die jeweiligen Sprecherteams gerne Auskunft.

Die Forschungskommission hat nicht nur ihre Förderlinien überarbeitet, sondern mit der Schaffung der neuen Förderlinie IV eine Lücke geschlossen, nämlich die Unterstützung kleinerer wissenschaftlicher Publikationsvorhaben. Ziel ist die niederschwellige Förderung von Veröffentlichungen, um einerseits die wissenschaftlichen Leistungen zu honorieren und andererseits die Forschung an der HSPV NRW noch sichtbarer zu machen. Ab sofort können daher alle Interessierten die neue Publikationsförderung beantragen, wenn sie im aktuellen Studienjahr wissenschaftlich publiziert haben und hierbei noch nicht anderweitig gefördert wurden. Insgesamt können pro Studienjahr bis zu vier wissenschaftliche Publikationen eingereicht werden. Zusammengerechnet werden maximal 40 Normseiten gefördert, sodass alles in allem eine Lehrdeputatsreduktion von bis zu 20 LVS möglich ist.

Der Weg zur Förderung ist einfach: Das entsprechende Antragsformular ausfüllen, die Projektskizze beifügen und abschicken.

Weitere Informationen zu den Förderlinien I, II und IV finden Sie auf der [Website](#) der HSPV NRW unter dem Stichwort „Forschung“.

Prof. Dr. Daniela Pollich Abteilung Duisburg

Prof. Dr. Lutz Kaiser Abteilung Köln

Prof. Dr. Nicole Reese Abteilung Münster, Studienort Bielefeld

Ines Zeitner Abteilung Köln

Mitarbeitende binden: Gestaltungsfelder und Maßnahmen

Birgit Beckermann, Mitglied des Instituts für Personal und Management der HSPV NRW, berichtet über ein Forschungsprojekt, dessen Arbeitsergebnisse nun vorgelegt wurden

Der im vergangenen Juli erschienene KGSt®-Bericht Nr. 04/2020 „Mitarbeitende binden: Gestaltungsfelder und Maßnahmen“ bietet den insgesamt 2.222 KGSt®-Mitgliedern (hierzu gehört auch die HSPV NRW als korrespondierendes Mitglied) und Interessierten ein vielfältiges Angebot mit konkreten Gestaltungsoptionen und einem umfangreichen Maßnahmenkatalog an. Birgit Beckermann, hauptamtlich Lehrende für Verwaltungsmanagement, Organisation, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, öffentliche Betriebswirtschaftslehre und strategische Steuerung, wirkte für das Institut für Personal und Management seit 2015 an diesem Projekt mit.





Cover des KGSt®-Berichts Nr. 04/2020 (Foto: KGSt®)

Es galt Herausforderungen, Erfolgsfaktoren sowie Handlungsoptionen für die Verwaltungspraxis forschungsbasiert herauszuarbeiten und anwendungsbezogen aufzuzeigen, wie Mitarbeitende in Zeiten des Fachkräftemangels, der Digitalisierung und des Wertewandels wirksam und nachhaltig an ihre Arbeitgeber gebunden werden können. Um den Wandel der sich rasant verändernden Arbeitswelt (nicht zuletzt forciert durch die COVID-19-Pandemie) erfolgreich zu meistern, ist das Personalmanagement verantwortlicher (Mit-)Gestalter und strategischer Partner von Verwaltungsspitze und Führungskräften. Denn das „passende Personal“ ist eine zentrale Säule für die Leistungsfähigkeit eines wirksamen öffentlichen Dienstleisters. Ob auf kommunaler Ebene, worauf in diesem Bericht der Fokus liegt, oder auch auf Landes- und Bundesebene: Alle öffentlichen Arbeitgeber brauchen Mitarbeitende unterschiedlicher Generationen, die qualifiziert, motiviert und gesund sind und somit möglichst lange erwerbsfähig bleiben.

Sie brauchen Mitarbeitende, die die „richtige“ Haltung, das heißt ein Commitment im Sinne einer tiefen Verbundenheit, zu ihrem Arbeitgeber haben. Und sie brauchen Mitarbeitende, die die Fähigkeit mitbringen, sich an stetige Veränderungen anzupassen und mit Innovationsfreude die Chancen der Digitalisierung nutzen, um Mehrwerte für Bürgerinnen und Bürger, Kundinnen und

Kunden sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst zu schaffen. Denn je größer die Bindung langjähriger und neuer Mitarbeitender an den Arbeitgeber ist, desto besser werden die Potenziale aller Beschäftigten genutzt. Da die Erwartungen an den Arbeitgeber sehr individuell sind und häufig von der jeweiligen Lebens- und Berufsphase abhängen, sind die Arbeitgeber gut beraten, die individuellen Erwartungen und Werte ihrer Beschäftigten zu (er-)kennen, um so die Potenziale gezielt fördern zu können.

Heike Krutoff, verantwortliche KGSt®-Referentin im Personalmanagement, unterstreicht: „Für eine erfolgreiche Bindung von Mitarbeitenden ist es wichtig, dass Kommunen sowohl von neuen als auch von langjährigen Beschäftigten als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden. Eine sinnstiftende Organisationskultur, werteorientierte Führung, individuelle Personalentwicklung und attraktive Arbeitsgestaltung tragen dazu maßgeblich bei. Bereits rund 2.500 Downloads des Berichts zeigen, wie wichtig das Thema gerade jetzt für die öffentlichen Arbeitgeber ist.“

Birgit Beckermann Abteilung Münster

Zur Bedeutung der Organisationskultur in Veränderungsprozessen

Ein aktueller KGSt®-Bericht zeigt auf, weshalb die Organisationskultur als „weicher Faktor“ gerade heute entscheidenden Einfluss auf den (Miss-)Erfolg einer Organisation hat

Birgit Beckermann, Mitglied des Instituts für Personal und Management der HSPV NRW, berichtet zu einem weiteren Projekt, bei dem sie für die Hochschule mitgewirkt hat. Im Rahmen eines Forschungsprojekts wurde seit 2017 die Bedeutung der Kultur in der Verwaltungsorganisation im Kontext von Veränderungsprozessen genauer betrachtet.

Der im vergangenen September veröffentlichte KGSt®-Bericht Nr. 08/2020 „Kulturwandel in der Verwaltungsorganisation – Veränderungen wirksam gestalten“ gibt KGSt®-Mitgliedern, wozu auch die HSPV NRW als korrespondierendes Mitglied gehört, sowie Interessierten konkrete Handlungsempfehlungen zum Management von Veränderungen an die Hand, die gerade in dieser Zeit des Wandels, rund um die Bewältigung der COVID-19-Pandemie, für zahlreiche Menschen und für vielen Organisationen hilfreich sein können. Denn: Obwohl der viel zitierte Satz „Kultur verspeist Strategie zum Frühstück“ (im Original: Culture eats strategy for breakfast) des Management-Vordenkers Peter Drucker vielen Verantwortlichen und Gestaltern in Veränderungsprozessen bekannt ist, wird er bei Modernisierungsprojekten, Veränderungsvorhaben oder Strategieplanungen häufig außer Acht gelassen.



Cover des KGSt®-Berichts Nr. 08/2020 (Foto: KGSt®)

Dabei kommt der zielorientierten Realisierung von Veränderungen im öffentlichen Sektor eine immer größere Bedeutung zu. Die konkreten Auswirkungen der sich immer schneller vollziehenden globalen und regionalen Entwicklungen werden auch (beziehungsweise gerade) in den öffentlichen Verwaltungen spürbar. Mit zunehmendem Tempo verändern sich die Rahmenbedingungen. Die Beteiligten stehen vor der Herausforderung, mit diesem Wandel „Schritt halten“ zu müssen, der oft gleichzeitig auf verschiedenen Ebenen stattfindet: auf der Strategie- und Technologieebene, auf der Ebene von Prozessen und Strukturen sowie auf der Ebene der Organisationskultur.

Ines Hansen, KGSt®-Programmbereichsleiterin Personalmanagement, die das Berichtsprojekt federführend begleitet hat, resümiert: „Eigentlich ist das Thema Organisationskultur nichts Neues. Eigentlich! Doch gerade durch COVID-19 gewinnen Kulturthemen, wie Zusammenarbeit, Zusammenhalt, Führung und Vertrauen, enorm an Bedeutung. Die Pandemie pusht neue Arbeitsweisen. In wenigen Wochen wurden zahlreiche Prozesse digitalisiert, was unter normalen Umständen Monate oder Jahre gedauert hätte. Die Arbeitswelt nach Corona wird anders aussehen. Mit dem Bericht werden gute Denkanstöße und praxisrelevante Hinweise gegeben, wie dieser Wandel gestaltet werden kann.“

Es wird deutlich: Die Organisationskultur beeinflusst relevante Leistungsfaktoren des Menschen und damit seine Leistungsfähigkeit und -bereitschaft, was wiederum Auswirkungen auf die Ergebnisse der Organisation hat. Organisationskultur hat also immer einen Leistungsbezug und ist nicht nur für die Stimmung, sondern auch für den Erfolg einer (Verwaltungs-)Organisation von Bedeutung. Ähnlich wie beim Fußball: ob „Gurkentruppe“ oder „Spitzenteam“ ist auch eine Frage des „Spirit“ (siehe KGSt®-Bericht 08/2020, Seite 3 ff.).

Birgit Beckermann Abteilung Münster

Veranstaltungen Vorschau

Weiterbildung Intern

Die Veranstaltungen für 2020 und 2021 stehen Ihnen auf der Seite „[Weiterbildung Intern](#)“ auf der Website der HSPV NRW zur Verfügung.

14./15.12.2020	Lernförderliche Rückmeldungen	online
3./4.3.2021	Schreiben in die Lehre bringen	online
6./7.9.2021	HD-Crashkurs	Lichthof, Gelsenkirchen

Kontakt

Sabrina Käseler, Tel.: 0209/1659 - 1230; Laura Kucharzewski, Tel.: 0209/1659 - 1290
weiterbildung-intern@hspv.nrw.de



Personalnachrichten

Aus der Verwaltung

Einstellungen

- Seit dem 15. Oktober 2020 ist Selina Ronkholz an der Außenstelle Mülheim an der Ruhr tätig.
- Angelika Stricker hat am 1. November 2020 ihren Dienst am Studienort Bielefeld aufgenommen.
- Seit dem 1. November 2020 unterstützt Maike Hartl die Außenstelle Mülheim an der Ruhr.
- Evgenij Grudev ist seit dem 15. November 2020 ebenfalls an der Außenstelle Mülheim an der Ruhr beschäftigt.

Wir heißen die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und wünschen einen guten Start an der HSPV NRW!

Aus den Abteilungen

HA Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung

Zusammenarbeit der HSPV NRW mit der FernUni Hagen

Beinahe jeder Lehrende am Studienort Hagen der HSPV NRW kennt diese Frage aus dem Bekanntenkreis: „Ach, in Hagen arbeitest du? An der FernUni? Nein, an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung.“ Da die FernUni Hagen unter anderem auf dem Feld der verwaltungswissenschaftlichen Forschung renommiert ist, hat der Hagener Politik- und Verwaltungswissenschaftler Prof. Dr. Thorben Winter Kontakt zum Lehrstuhl von Prof. Dr. Lars Holtkamp aufgenommen, um Möglichkeiten einer Kooperation zu besprechen. Man kam schnell darin überein, eine gemeinsame Publikation zu erstellen und dazu Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung in den nordrhein-westfälischen Großstädten Wuppertal und Bonn zu untersuchen. Rasch wurde ein Forschungsdesign entworfen, das sich insbesondere an der qualitativen Sozialforschung orientiert. Inzwischen wurden zahlreiche Interviews geführt und ein Artikel verfasst, der nun in der Fachzeitschrift „Verwaltung und Management“ (26. Jg., Heft 5/2020, S. 222 ff.) erschienen ist. Eine insgesamt fruchtbare Zusammenarbeit, die zukünftig weiter intensiviert wird!

Prof. Dr. Thorben Winter Abteilung Gelsenkirchen, Studienort Hagen

MS Freude. Wertschätzung. Dankbarkeit.

Der Förderverein der HSPV NRW am Studienort Münster lud zur feierlichen Auszeichnung der besten Absolventinnen und Absolventen des Bachelorjahrgangs 2017 ein und wählte dafür ein hybrides Veranstaltungsformat

Die Entwicklung des COVID-19-Infektionsgeschehens seit Mitte Oktober, die daraufhin getroffenen Regelungen und der Teil-Lockdown lassen das, was im September unter strenger Beachtung der Corona-Schutzbestimmungen im kleinen Rahmen (noch) möglich war, aktuell nicht (mehr) zu. Umso größer ist die Freude, dass die Ehrung der Jahrgangsbesten in diesem Jahr in Präsenz stattfinden konnte.





Ehrung der Jahrgangsbesten im Freiherr-vom-Stein-Saal der Bezirksregierung am Domplatz in Münster (Foto: Joachim Busch, Fotojournalist)



LWL-Direktor Matthias Löb (2. v.l.), der Vorsitzende des Fördervereins der HSPV NRW am Studienort Münster, Andreas Grotendorst (1. v.r.) und die Geschäftsführerin des Fördervereins, Birgit Beckermann, gratulierten dem jahrgangsbesten Absolventen Aaron Hülsmann (vorne) (Foto: Uta Forbrig, LWL)

Die jahrgangsbesten Absolventinnen und Absolventen des Studienorts Münster wurden am 18. September 2020 vom Vorsitzenden des Fördervereins, Andreas Grotendorst, und Dorothee Feller, Regierungspräsidentin Bezirksregierung Münster, für ihre besonderen Leistungen im dualen Studiengang zum Bachelor of Laws (Fachbereich Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung) und zum Bachelor of Arts (Fachbereich Polizei) mit einer Urkunde und einem Präsent ausgezeichnet. Wenn schon die traditionelle Graduierungsfeier mit allen Absolventinnen und Absolventen in der Halle Münsterland in diesem Jahr pandemiebedingt nicht stattfinden konnte, so sollten stellvertretend und „mit Abstand“ doch wenigstens die besonderen Leistungen der Besten des Jahrgangs aus beiden Fachbereichen gewürdigt werden.

Regierungspräsidentin Dorothee Feller stellte kurzfristig den historischen Freiherr-vom-Stein-Saal im Freiherr-vom-Vincke-Haus am Domplatz zur Verfügung und hielt die Festrede: „Wir haben uns für den Beruf des Staatsdieners entschieden, um dem Staat und seinen Bürgerinnen und Bürgern zu dienen. Denn öffentlicher Dienst bedeutet: Dienst am öffentlichen Leben! Diese Verpflichtung gewinnt in Krisenzeiten noch einmal deutlich mehr an Bedeutung. Die Menschen verlassen sich auf die Funktionstüchtigkeit unseres Staates. Und Sie und ich tragen eine besondere Verantwortung für diese Verlässlichkeit. Es ist mehr denn je an uns, die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes unter Beweis zu stellen“, hob Feller in ihren Worten an die Absolventinnen und Absolventen hervor.

Andreas Grotendorst ging in seinem Grußwort auf die besondere Leistung der ehemaligen Studierenden ein: „Sie waren besonders fleißig und haben mit großem Einsatz ein außerordentliches Ergebnis erzielt. Ich hoffe, dass Ihnen dieses Ergebnis, mit der Urkunde, auch zukünftig im Beruf eine gute Eintrittskarte für neue Herausforderungen ist.“

Birgit Beckermann, Geschäftsführerin des Fördervereins, moderierte die Veranstaltung und betonte: „Der Förderverein unserer Hochschule zeichnet seit mehr als drei Jahrzehnten jedes Jahr die Jahrgangsbesten aus. In diesem Jahr freuen wir uns sehr, dass wir diese Tradition auch in besonderen Zeiten unter Beachtung der COVID-19-Schutzbestimmungen in verändertem Rahmen fortführen und beibehalten konnten.“

Zwei Absolventen konnten aus persönlichen Gründen nicht nach Münster kommen. Sie wurden via Zoom zugeschaltet und freuten sich, auf diesem Wege teilnehmen zu können. Die Top-Bewertung aller Bestnoten konnte Aaron Hülsmann vorweisen. Der Student des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) hat sein duales Studium zum Bachelor of Laws mit 1,3 abgeschlossen und ist damit Bester seines Jahrgangs am Studienort Münster – eine Auszeichnung, die bisher kein LWL-Studierender vor ihm bekommen hat. „Eine herausragende Leistung“, freute sich LWL-Direktor Matthias Löb, der dem 27-Jährigen am 16. November 2020 zusammen mit Andreas Grotendorst nachträglich persönlich gratulierte: „Sie haben es – trotz Corona-Krise – geschafft, sich flexibel auf die neue Situation einzustellen und sich mit Begeisterung den Themen der öffentlichen Verwaltung gewidmet. Ihr sehr guter Abschluss ist etwas Besonderes, dem ich großen Respekt zolle“, brachte Löb seine besondere Wertschätzung zum Ausdruck. Die Nachricht, dass er Jahrgangsbester ist, erreichte den überraschten Aaron Hülsmann in einem Supermarkt: „Ich wusste wohl, dass der Notenschnitt ganz gut sein musste, aber damit habe ich nicht gerechnet“, sagte Hülsmann, der mittlerweile im LWL-Amt für Soziales Entschädigungsrecht im Referat für Grundsatzentscheidungen seine erste Stelle als Sachbearbeiter angetreten hat.

Birgit Beckermann Abteilung Münster



Umweltschutz und Nachhaltigkeit

Klimaschutz vor Gericht

Klimaschutz und Klimapolitik sind inzwischen so existenzielle Themen, dass immer häufiger vor Gericht darüber gestritten wird – in Deutschland und auch in anderen Ländern. Da die Verringerung von CO₂-Emissionen und der Schutz des Klimas in zahlreichen internationalen Verträgen und nationalen Gesetzen festgeschrieben wurden, ist die Umsetzung solcher Ziele nun leichter einklagbar. Nachdem die Klimaschützerinnen und -schützer dabei einige Jahre wenig Erfolg hatten, gibt es jetzt neue Entwicklungen.

Es folgt ein Überblick zu verschiedenen Klimaklagen, wobei wegen ihrer wegweisenden Bedeutung zunächst Verfahren aus den Niederlanden dargestellt werden. In diesem Zusammenhang werden auch andere Staaten sowie die Situation in Deutschland thematisiert. Abschließend folgt eine Einschätzung der zukünftigen Entwicklungen.

1. Spektakuläre und erfolgreiche Urteile in den Niederlanden

Das spektakulärste Urteil erging in diesem Zusammenhang in den Niederlanden („Urgenda-Fall“). Hier hat der Oberste Gerichtshof in Den Haag (der Hoge Raad) im Dezember 2019 aufgrund der Klage einer Initiative mit dem Namen Urgenda (Urgent Action) in letzter Instanz entschieden, dass die niederländische Regierung innerhalb von zwölf Monaten nach Urteilsverkündung die CO₂-Emissionen im Jahr 2020 gegenüber 1990 um 25 %, also um zusätzlich etwa neun Millionen Tonnen, senken muss.

Die niederländische Regierung will die landesweiten CO₂-Emissionen daher bis Ende 2020 zusätzlich um mindestens elf Millionen Tonnen senken. Das Kabinett habe dazu ein Maßnahmenpaket beschlossen, teilte das Wirtschaftsministerium in Den Haag mit. Das Urteil ist Ende 2019 rechtskräftig geworden. Der Richterspruch hatte als Sofortmaßnahme dazu geführt, dass Vattenfall sein Kohlekraftwerk „Hemweg 8“ vorzeitig schließen musste (siehe www.energate-messenger.de).

Von den neuen Maßnahmen sind auch die vier noch verbliebenen Kohlekraftwerke des Landes betroffen. Sie sollen nach den Plänen der Regierung ihre Stromproduktion drosseln und so eine Emissionsminderung von fünf bis sieben Millionen Tonnen erbringen. Die Betreiber (RWE, Uniper und Onyx) erhalten laut Ministerium Kompensationszahlungen.

Dieses Urteil gilt als historisch, da erstmals ein Staat aufgrund einer Klage zu Emissionsminderungen verpflichtet wurde. David Boyd, UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte und Umwelt, hält es für die „weltweit bislang wichtigste Gerichtsentcheidung zum Klimawandel“, weil bestätigt wurde, dass die Menschenrechte durch die Klimaerwärmung bedroht und Nationen zu raschen, wirksamen Emissionsminderungen verpflichtet sind. Der Hoge Raad hat seine Entscheidung unter anderem auf Grundrechte gestützt, was auch für Klimaklagen in anderen EU-Ländern bedeutsam werden kann.

Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

Dr. Werner Glenewinkel & Prof. Dr. Erhard Treutner



Themenreihe Medien

Lehrebox

Mit der Lehrebox möchte das Zentrum für Hochschuldidaktik, E-Learning und Medien den Lehrenden der HSPV NRW Impulse geben, wie die Lehrpraxis sowohl in den Präsenzveranstaltungen als auch digital didaktisch sinnvoll gestaltet und umgesetzt werden kann

Studierende beraten: Sprechstunden gestalten

Die Beratung von Studierenden umfasst neben der Organisation und der Vergabe von Sprechstundenterminen auch deren Gestaltung. In dieser Ausgabe der Lehrebox möchten wir Ihnen daher Tipps zur Durchführung Ihrer Sprechstunde geben. Hierzu zeigen wir Ihnen den regulären Gesprächsverlauf einer Sprechstundenberatung und geben Ihnen Hinweise zur Umsetzung, damit sowohl Sie als auch Ihre Studierenden das Gespräch anschließend als gelungen ansehen. Zudem erklären wir Ihnen, wie Sie Ihre Sprechstunden digital durchführen und nachbereiten können.

Wann ist eine Sprechstunde gelungen?

In der vorangegangenen Lehrebox lag der Fokus darauf, wie Sie Ihre Sprechstunden zeit- und ressourcenorientiert organisieren können. Damit ein Gespräch für die Akteure, also für Lehrende und Studierende, zielführend ist, können beide bereits im Vorfeld etwas dazu beitragen. So können die Rahmenbedingungen beispielsweise vorab klar kommuniziert werden. Ein gelungenes Beratungsgespräch zeichnet sich dadurch aus, dass beide Akteure am Ende des Gesprächs zufrieden sind. Was können Sie als Lehrende tun, um Ihre Sprechstunden so zu gestalten, dass sie sowohl für Sie als auch für die Studierenden hilfreich und gewinnbringend sind?

Vier Phasen von Sprechstundengesprächen

Forschungen zu Sprechstundengesprächen belegen, dass sich diese in der Regel in vier Phasen einteilen lassen. Im Folgenden möchten wir diese Phasen kurz beschreiben und Ihnen verschiedene Hinweise geben, wie Sie die Kommunikation beeinflussen können, sodass das Gespräch für Ihre Studierenden und für Sie erfolgreich verläuft.

Phase 1: Einstiegsphase

In der ersten Phase nehmen die Studierenden mit Ihnen Kontakt auf. Denken Sie zu diesem Zeitpunkt bereits daran, die Studierenden im Vorfeld über die Rahmenbedingungen Ihrer Sprechstunde zu informieren. So können auch Sie sich in Ruhe auf das Gespräch vorbereiten und müssen nicht ad hoc beraten.



Foto: <https://pixabay.com/de/> (Bearbeitung: HSPV NRW)

Phase 2: Anliegensformulierung

In der zweiten Phase sollten Sie die Schilderungen der Studierenden konkretisieren. Wiederholen Sie deshalb das Anliegen mit Ihren eigenen Worten und vergewissern Sie sich, dass beide Parteien über dieselbe Thematik sprechen. Dies ist besonders wichtig, da nicht erst im weiteren Verlauf festgestellt werden sollte, dass die/der Studierende eigentlich etwas anderes gemeint hat. Nutzen Sie hierfür Verständnisfragen, zum Beispiel: „Mir ist noch nicht ganz klar ..., meinen Sie?“.

Phase 3: Anliegensbearbeitung

Im Fokus der dritten Phase steht die Bearbeitung des Anliegens. Für ein gewinnbringendes und zielführendes Gespräch ist es besonders wichtig, dass nicht Sie als Lehrende/Lehrender auf die Lösung kommen, sondern den Studierenden durch eine gezielte Gesprächsführung dazu verhelfen, eigenständig Lösungswege zu finden. Seien Sie nicht zu dominant im Gespräch und knüpfen Sie an die Impulse der Studierenden an. Entwickeln Sie gemeinsam Ideen und lassen Sie Zeit zum Nachdenken. Sprechpausen sind ebenfalls wichtig. Geben Sie den Studierenden genügend Zeit, um über das Gehörte nachzudenken und zu antworten.

Phase 4: Schlussphase

An dieser Stelle des Gesprächs sollte nun ein klarer inhaltlicher Abschluss gefunden werden. Reicht eine einmalige Beratung aus oder sollten weitere Termine vereinbart werden? Wie wollen die Studierenden die gewonnenen Informationen und Impulse umsetzen? Sind noch offene Fragen zu klären?



Halten Sie die weiteren Schritte beispielsweise schriftlich in einem Handlungsplan fest. So können Sie in anknüpfenden Gesprächen den bisherigen Prozess nachvollziehen, gleichzeitig können sich die Studierenden an dem Handlungsplan orientieren.

Den ausführlichen Beitrag zu diesem Thema können Sie [hier](#) nachlesen.

Dr. Angie Lämmerhirt Zentralverwaltung, Hochschuldidaktik

Katharina Kaunat Zentralverwaltung, E-Learning-Team

Veröffentlichungen

Vielfalt der Religionen

Ein Praxishandbuch zur Regulierung von religiöser Pluralität in Nordrhein-Westfalen

Welchen Herausforderungen müssen wir uns beim Umgang mit religiöser Vielfalt stellen? Und wie können wir diese meistern? Das Praxishandbuch „Vielfalt der Religionen“ bietet Fallanalysen und Handlungsperspektiven, beispielsweise für die Bereiche Medien, Politik, Verwaltung und Bildung.

Die Publikation richtet sich an Praktikerinnen und Praktiker, denen die Vielfalt der Religionen in ihrer täglichen Arbeit begegnet, an Forscherinnen und Forscher sowie an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

Mitherausgeberin des Buches ist Dr. Sarah Jadwiga Jahn, hauptamtliche Dozentin an der Abteilung Gelsenkirchen der HSPV NRW. Weitere Informationen zum Praxishandbuch finden Sie [hier](#).

Auf einen Blick:

Jahn, Sarah Jadwiga; Stander-Dulisch, Judith (2020): Vielfalt der Religionen. Ein Praxishandbuch zur Regulierung von religiöser Pluralität in Nordrhein-Westfalen. Wochenschau Verlag: Frankfurt am Main. ISBN-Nummer: 978-3-7344-1152-6.

Pressestelle Zentralverwaltung



„Selbst aus schlechten Aussichten lassen sich noch gute Einsichten gewinnen.“

Ernst Ferstl (österreichischer Lehrer und Schriftsteller)

Impressum

Herausgeber Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, HSPV NRW

Redaktion Heike Lücking, Sandra Warnecke, Judith Wurzel
Andrea Niedzwetzki (V. i. S. d. P.)

Fotos HSPV NRW, Polizei NRW, VOD, stock.adobe.com, KGSt®, Joachim Busch, Uta Forbrig, pixabay.com/de/

Satz Isabel Hötte

Den Erscheinungstermin der neuen Ausgabe der HSPV Aktuell finden Sie im [Newsletterkalender](#).

Sie erreichen das Redaktionsteam unter: newsletter@hspv.nrw.de

